

Kenntnisnahme des Grossen Gemeinderates

betreffend

Schiessanlage Gesigen, Altlastrechtliche Sanierung / Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 g) der Gemeindeordnung

nimmt die Kreditabrechnung betreffend Schiessanlage Gesigen, Altlastrechtliche Sanierung, mit abgerechneten Kosten von CHF 769'200.45, zur Kenntnis.

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 23. Juli 2018 hat der Gemeinderat dem Kredit von CHF 512'000 für die Altlastensanierung zu Handen des Grossen Gemeinderats zugestimmt. Der Grosse Gemeinderat hat seinerseits den Kreditantrag am 12. September 2018 verabschiedet.

Die Verantwortlichen der Abteilung Finanzen haben den Gemeinderat bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass sich die veranschlagten Kosten auf die Voruntersuchung abstützen und je nach den effektiven Vorkommnissen bzw. nach Ablauf der Arbeiten überschritten werden könnten.

Die Sanierung der Altlasten der alten Kugelfänge wurde im 2019 erfolgreich ausgeführt. Nach Abschluss aller Aufwände musste von einer massiven Kostenüberschreitung Kenntnis genommen werden. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden im Frühjahr 2021 im Sinne einer Vorinformation über die Mehrkosten in Kenntnis gesetzt. Der Grosse Gemeinderat hat dem Nachkredit von CHF 263'000 (brutto) am 26. April 2021 zugestimmt.

2. Bericht / Begründung

Die Arbeiten beim Kugelfang der alten 300m-Anlage gestalteten sich schwieriger und umfangreicher als geplant. Folgende Faktoren haben zur grösseren Kostenentwicklung beigetragen:

- Aufgrund von höheren Entsorgungsmassen und – Massnahmen dauerte der Aufwand für die Baufirma wesentlich länger. Aus den geplanten 7 Wochen wurden 18 Wochen für diese Erdarbeiten und Rekultivierungsarbeiten investiert. Ausschlaggebend waren massiv mehr Kubaturen des mit Blei verschmutzten Materials. Diese Mehrmengen mussten als Sondermüll behandelt und entsorgt werden (Bodenwaschanlage). Die veranschlagten Kosten für Aushub und Entsorgung summierten sich von ca. CHF 80'000 auf ca. CHF 305'000.
- Die Verschiebung der Massen von der Materialkategorie «weniger verschmutzt» zu «höher verschmutzt» lag auch im Element Antimon. Antimon haftet in unterschiedlich hohen Konzentrationen an den Projektilen. Bereits bei relativ geringer Konzentration wird Aushub als Sonderabfall eingestuft und muss über die Bodenwaschanlage entsorgt werden, selbst wenn die Bleigehalte moderat ausfallen. Bei den Entsorgungsmassen wurden mehrfach Antimonkonzentrationen mit Werten für Sonderabfall gemessen. Der Stoff Antimon wurde anlässlich der Voruntersuchungen nie erwähnt und wurde erst anlässlich der Umsetzung des Projekts zum Thema.
- Für die oben genannten Mehrmengen waren wesentlich mehr Probeentnahmen und Abklärungen für die Entsorgung erforderlich. Die Kosten für die Laboruntersuchungen fielen höher aus, da mehr Proben zu untersuchen waren und die Geschossfragmente aussortiert wurden.
- Aufgrund der starken Regenfälle während der Ausführung mussten die Arbeiten immer wieder unterbrochen werden.
- Die bestehende Stützmauer gegen die angrenzende Gewerbeliegenschaft erwies sich bei den Aushubarbeiten als sehr instabil und erforderte Sonderbaumassnahmen.
- Durch diese Zusatzarbeiten resultierte auch ein Mehraufwand beim Fachingenieur (Emch + Berger AG) für Kontrollen und Fachbauleitung.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Arbeiten sorgfältig, sauber und nach den geltenden Vorschriften ausgeführt wurden. Die Abteilung Finanzen und die Fachbauleitung haben sich bei der Kostenermittlung auf die Voruntersuchungen und die Sondierungen gestützt. Bei diesen Vorarbeiten kann immer hinterfragt werden, wo, wie und in welchem Umfang die Sondierungen durchgeführt werden und wie bei den meisten Tiefbauarbeiten können nicht alle Eventualitäten vorhergesehen werden. Die Planung, Bauleitung sowie die ausführenden Firmen haben die Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen und zur Zufriedenheit der Bauherrschaft (ausser den daraus resultierenden Kosten) ausgeführt.

Nach umfangreichen Arbeiten zur Abrechnung mit den Kantons- und den Subventionsstelle liegt das Ergebnis nun vor und zeigt schlussendlich ein erfreuliches Resultat. Verschiedene Gründe haben zu diesem Resultat beigetragen: Aufgrund von alten Unterlagen, Quartierrapporten und Korrespondenzen aus den Kriegsjahren konnte die Abteilung Finanzen belegen, dass bis zum Bau der neuen Schiessanlage viele militärischen Truppen in Spiez stationiert waren. Aufgrund dieser Tatsache hat sich das VBS zusätzlich mit CHF 51'685 an den Sanierungskosten beteiligt. Für den Erhalt der VBS-Beiträge musste eine separate Abrechnung erstellt werden, da der Kanton Bern tiefere (strengere) Sanierungsziele verfolgt als dies der Bund

und das VBS tun. Der Kanton Bern hat sich zusätzlich an den Sanierungskosten der 100m Anlage beteiligt, womit in der Projektierungsphase nicht gerechnet werden konnte. Durch die hohen Gesamtkosten sind auch die prozentualen Kostenbeteiligungen entsprechend höher ausgefallen.

Die detaillierte Kostenübersicht entnehmen Sie der beigelegten Tabelle im Anhang.

3. Finanzielle Auswirkungen

Gegenüber dem beschlossenen Kredit von CHF 775'000 (CHF 512'000 und Nachkredit CHF 263'000) weist die Bauabrechnung Kosten von CHF 769'200.45 aus. Die Minderkosten betragen brutto CHF 5'799.55.

Nach Abzug der Beiträge von Bund (UVEK), VBS und Kanton von total CHF 672'583.75 beträgt der Gemeindeanteil noch CHF 96'616.70. Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 153'641 beträgt die Besserstellung netto CHF 57'024.30.

4. Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat nimmt die Kreditabrechnung für die Altlastensanierung Schiessanlage Gesigen, mit abgerechneten Kosten von CHF 769'200.45 zur Kenntnis.

- Kostenübersicht
- Bilder

Spiez, 5. Juli 2021/cl